

Mitgliederversammlung am 03.07.2024

Tagesordnung:

- Top 1 Eröffnung und Begrüßung
- Top 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit nach § 9 der Satzung
- Top 3 Wahl einer Versammlungsleitung und der Protokollführung
- Top 4 Bericht des Vorstands
- Top 5 Diskussion zu Top 4
- Top 6 Antrag auf Änderung der Mitgliedsbeitragshöhe
- Top 7 Antrag auf Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für Sprecher*innen des Vorstandes und weitere Vorstandsmitglieder
- Top 8 Antrag zur Form der Einberufung der Mitgliederversammlung
- Top 9 Bericht der Kassenprüfer*innen
- Top 10 Entlastung des Vorstands
- Top 11 Wahl einer Zählkommission
- Top 12 Neuwahl des Vorstands
- Top 13 Wahl der Kassenprüfer*innen
- Top 14 Verschiedenes



Mit freundlichen Grüßen

Vorstand des bbk berlin e.V.: Frauke Boggasch, Zoë Claire Miller – Sprecherinnen,
Johannes Büttner, Birgit Cauer, Sylbee Kim und Raul Walch

Top 6 der Tagesordnung

Antrag an die Mitgliederversammlung des bbk berlin zum 3. Juli 2024

Höhe des Mitgliedsbeitrags

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird ab dem 01.01.2025 wie folgt erhöht:

Jahresbeitrag regulär: von 116 Euro auf 149 Euro

Jahresbeitrag ermäßigt: von 85 Euro auf 105 Euro

Jahresbeitrag Student*innen: von 30 Euro auf 45 Euro

Antragsteller: der Vorstand des bbk berlin e.V.

Begründung:

Die letzte Erhöhung der Mitgliedsbeiträge erfolgte im Jahr 1994. 2015 wurden die durch die Euro-Umstellung entstandenen ungleichen Mitgliedsbeiträge von Alt- und Neumitgliedern sogar einheitlich auf die heutigen Beitragsätze von 116 Euro (85 Euro ermäßigt) im Jahr nach unten abgerundet. 2017 wurden die Studierendentarife mit 30 Euro im Jahr eingeführt.

Derzeit hat der bbk berlin rund 2.950 Mitglieder, davon rund 160 mit Studierendentarif, rund 540 mit ermäßigtem und 2.200 mit regulärem Mitgliedsbeitrag, rund 50 Mitglieder zahlen aufgrund einer besonderen Notlage einen Sondertarif.

Der bbk erzielte im Jahr 2023 Einnahmen in Höhe von 297.700 Euro aus Mitgliedsbeiträgen, dem standen Ausgaben in Höhe von rund 298.300 Euro gegenüber, was ein Defizit von rund 600 Euro bedeutet. Durch nicht gezahlte Mitgliedsbeiträge entstanden offene Posten von rund 6.400 Euro.

Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wird notwendig, weil anders die Kostensteigerungen innerhalb letzten 30 Jahre - man denke an Energie, Strom, Reinigungen - nicht mehr aufzufangen sind, während der bbk berlin zugleich sein Dienstleistungs- und Beratungsangebot dennoch noch deutlich ausgeweitet hat und insbesondere um seine herausragend engagierten Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle endlich angemessen bezahlen zu können!

Beratungsleistungen

Der bbk berlin bietet seinen Mitgliedern als einziger Berufsverband beruflichen Rechtsschutz und beschäftigt zwei Rechtsanwälte, einen für die wöchentliche Beratung der Mitglieder, einen weiteren für die Vertretung vor Gericht. Allen Künstler*innen in Berlin steht darüber hinaus 2 x im Monat die Ateliermietrechtsberatung offen. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde die Steuerberatung seit 2022 kontinuierlich erweitert: Inzwischen beraten drei Steuerberater*innen die Mitglieder an insgesamt 18 Terminen im Jahr. Zudem findet 1 x monatlich die Versicherungsberatung statt.

Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle des Verbandes arbeiten inzwischen drei Mitarbeiterinnen in Teilzeit und eine weitere halbe Stelle ist in Planung, um die Mitgliederbetreuung bei steigenden Mitgliedszahlen weiterhin in der gewohnten Qualität gewährleisten zu können. Selbst in Krisenzeiten, wie etwa in den Corona-Jahren war die Geschäftsstelle eine Säule der Verbandarbeit des bbk berlin. Unbedingt notwendig wird eine Angleichung der Gehälter dieser Kolleginnen an die Gehalts- und Honorarzahungen im Berliner Öffentlichen Dienst - der bbk berlin läuft ansonsten Gefahr, qualifizierte und engagierte Mitarbeitende weder halten noch neu gewinnen zu können.

Öffentlichkeitsarbeit

Politische Kommunikation und Mitgliederinformation sind zentrale Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes. Die Anforderungen an diesen Aufgabenbereich wachsen in politisch und wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Eine weitere Professionalisierung u.a. durch die stärkere Einbeziehung von Social-Media-Kanälen ist hierbei ein Ziel, um der Stimme des bbk berlin noch mehr Gewicht zu verleihen.

Politische Arbeit

In den letzten Jahren ist es mit viel ehrenamtlichem Engagement gelungen, die Interessen der bildenden Künstler*innen zu wahren und die Infrastruktur für Produktion über die Gesellschaften zu sichern – es waren schwierige Jahre und es hat den Verband viel Kraft gekostet. Nun ist schon jetzt aus der Verwaltung zu hören, dass ab 2026 für den Kunst- und Kulturbereich deutliche Einschnitte bevorstehen. Ganz allgemein: die Zeiten werden rauher. Ein handlungs- und kampagnenfähiger Berufsverband wird für die bildenden Künstler*innen in Berlin in Zukunft noch wichtiger sein als jetzt bereits. Der bbk berlin ist eine Solidargemeinschaft. Mit Ihren/Euren Beiträgen investieren Künstler*innen in die eigene berufliche Zukunft.

Top 7 der Tagesordnung

Antrag an die Mitgliederversammlung des bbk berlin zum 3. Juli 2024

Aufwandsentschädigungen für Sprecher*innen des Vorstandes und weitere Vorstandsmitglieder

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Beschluss der Mitgliederversammlung des bbk berlin vom 13.10.2021 zur Aufwandsentschädigung der Sprecher*innen des Vorstandes und für weitere Vorstandsmitglieder wird in Bezug auf die Höhe der Aufwandsentschädigung geändert. Sprecher*innen des Vorstandes können eine pauschale Aufwandsentschädigung von 1.200 Euro monatlich erhalten (anstatt 880 Euro monatlich lt. Beschluss vom 13.10.2021). Vorstandsmitglieder können eine pauschale Aufwandsentschädigung von 400 Euro monatlich erhalten (anstatt 220 Euro monatlich lt. Beschluss vom 13.10.2021).

Antragstellerin: Kati Gausmann

Top 8 der Tagesordnung

Antrag an die Mitgliederversammlung des bbk berlin zum 3. Juli 2024

Form der Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Satzung des bbk berlin wird folgendermaßen geändert:

§ 9 Abs. 2 und Abs. 3 erhalten die folgende Fassung, § 9 Abs. 1 und Abs. 4-9 bleiben unverändert (Anm.: Ergänzungen unterstrichen, Streichungen durchgestrichen):

§ 9 Die Mitgliederversammlung

(2) Die ordentliche Mitgliederversammlung muss mindestens einmal jährlich stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Eine Frist von 10 Tagen ist einzuhalten. Die Einberufung erfolgt schriftlich oder per E-Mail. Eine schriftliche Einladung erfolgt an die von dem Mitglied zuletzt schriftlich mitgeteilte Adresse, eine Einladung per E-Mail erfolgt in Textform an die von dem Mitglied zuletzt in Textform mitgeteilte E-Mail-Adresse.

(3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn der Vorstand dies für notwendig erachtet oder wenn mindestens 50 Mitglieder oder mindestens der 10. Teil der Mitglieder des Verbandes schriftlich Antrag darauf stellt. Für die Einberufung gilt Abs. 2 entsprechend. Die Beschlüsse der (ordentlichen und außerordentlichen) Mitgliederversammlung werden durch Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz oder diese Satzung nicht andere Mehrheiten verlangen.“

Antragsteller: der Vorstand des bbk berlin e.V.

Begründung:

Es soll grundsätzlich die Möglichkeit geschaffen werden, Mitgliederversammlungen auch per E-Mail einzuberufen, da dies nicht nur eine zeitgemäße Form der Kommunikation darstellt, sondern auch eine Kosteneinsparung für den Verband bedeutet. An Mitglieder, die dem Verband keine E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, wird die Einladung weiterhin per Post versendet.

Die Ergänzung „(ordentlichen und außerordentlichen)“ dient der Klarstellung, dass die Regelung zur Stimmenmehrheit für alle Arten der Mitgliederversammlung gilt. In der bisherigen Fassung entsteht leicht der Eindruck, dass dies nur für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten soll, weil nur diese in Absatz 3 geregelt ist.

Top 14 der Tagesordnung: Verschiedenes

Antrag an die Mitgliederversammlung des bbk berlin zum 3. Juli 2024

Antrag unter Verschiedenes:

Die Verwirklichung einer möglichst jährlichen Ausstellungsmöglichkeit bei der die Kunstschaaffenden im bbk berlin eine ihrer Arbeiten vorstellen können.

1. Antrag auf Abstimmung: Die "baldige" Verwirklichung einer möglichst jährlichen Ausstellungsmöglichkeit, bei der die Kunstschaaffenden im bbk berlin eine ihrer Arbeiten vorstellen können.
2. Antrag auf Abstimmung: Sollte der 1. Antrag angenommen werden, so ist eine kurze Umfrage (evtl. per Mail) an alle 3.000 Mitglieder zu starten, in der Hoffnung, dass die breite Basis der Mitglieder dem Vorstand eine starke Unterstützung gibt.
3. Antrag auf Abstimmung: Zur Unterstützung ist zeitnah eine Arbeitsgruppe zu bilden, die mit dem Vorstand die vielen Grundlagen und Vorgehensweisen formuliert.

Antragsteller: Peter Berresheim

Begründung:

Wie viele der 3.000 sind durch Galerien und anderen künstlerischen Tätigkeiten wirtschaftlich gut versorgt und haben deshalb hierfür kein Interesse.

1. Ist es nicht endlich an der Zeit für die vielen Anderen eine jährliche Ausstellungsmöglichkeit zu organisieren, bei der wenigstens ein Teil der Kunstschaaffenden im bbk-berlin vorgestellt werden?
2. Wäre, um hier Klarheit zu diesem Thema und überhaupt erst einmal einen Einstieg zu finden, eine kurze Umfrage an alle 3.000 nicht ein guter Anfang oder warum scheut sich unser Vorstand wiederholt dieses Thema anzufassen? Auf die Kommunalen Galerien als Ausstellungsmöglichkeiten zu verweisen, ist doch zu durchsichtig.